

# iga.Aktuell

1/2018



## Mehr Bewegung im Job

.....

Gemeinsam mit der Belegschaft der Stadtwerke Solingen erprobte iga bewegungsförderliche Maßnahmen – mit Erfolg!

Sören Brodersen, Patricia Lück

## BGF lohnt sich auch steuerlich

.....

Die Frage nach steuerlichen Vergünstigungen bei BGF-Maßnahmen ist ein Dauerbrenner. iga gibt einen kurzen Überblick.

Diana Eichhorn

## Drei Fragen an ... Nina Wiesner

→ Ihre Sitznachbarin in der Bahn fragt Sie nach Ihrer Arbeit. Was sagen Sie ihr?

Ich bin Personalreferentin bei den Stadtwerken Solingen und betreue Themen rund um den demografischen Wandel – unter anderem mit dem Schwerpunkt des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

→ Was motiviert Sie?

Die abwechslungsreichen Themen und Projekte bei der Arbeit, die ich mit sympathischen Kolleginnen und Kollegen erlebe. Es ist toll, wenn die getroffenen Maßnahmen den Personen im Betrieb zugutekommen.

→ Was ist Ihr persönlicher Gesundheits- oder Sicherheitstipp?

Gesundheit muss Spaß machen. Daher muss jeder Mensch ganz individuell seinen eigenen Weg finden. Es gibt kein Patentrezept.



## Mehr Bewegung im Job

Natürlich gibt es in der modernen Arbeitswelt noch viele Tätigkeiten, die mit (schwerster) körperlicher Belastung und einem hohen Maß an Bewegungsaufwand verbunden sind. Berufsbilder in der Entsorgung, der Pflege und der Industrie kommen uns hier in den Sinn. Allerdings gilt für viele Beschäftigte heutzutage, dass nicht mehr Beanspruchung durch die körperliche Aktivität, sondern vielmehr durch körperliche Inaktivität bei der Arbeit zu einem gesundheitlichen Risiko wird.

Unter Zeit- und Kostenaspekten effizient (und damit bewegungsarm) gestaltete Arbeit führt dazu, dass der Arbeitsalltag und damit der größte Anteil der aktiven Zeit des Tages durch ein monotones, stark reduziertes Bewegungsverhalten bestimmt wird. Das eigentlich notwendige Gleichgewicht zwischen Be- und Entlastung wird gestört, die Entlastung wird zum Dauerzustand, mit gravierenden Risiken für die Gesundheit. Zwar wissen die meisten Menschen um die gesundheitliche Bedeutung körperlicher Aktivität, schaffen es aber nicht, diese in ihren Berufsalltag zu integrieren. Laut einer Studie der Europäischen Union erreicht daher lediglich ein Drittel der Erwachsenen die Bewegungsempfehlungen des jeweiligen Landes.

Die Recherchen im Projekt „Bewegte Arbeitswelt“ zeigten, dass es in Betrieben durchaus viel Potenzial für Bewegungsförderung gibt, dieses aber zu wenig praktisch umgesetzt wird. Die Initiative hat daher Erfahrungen aus der betrieblichen Praxis gesucht und konnte die Verkehrsbetriebe der Stadtwerke Solingen für eine Kooperation gewinnen. Hier konnten bewegungsförderliche Maßnahmen an unterschiedlichsten Arbeitsplätzen erprobt werden.

Mitarbeitende aus allen Bereichen des Unternehmens durchleuchteten ihre Arbeit nach Möglichkeiten, unbewusst oder

mit kleinen Motivationsanreizen gefördert mehr Bewegung in den Berufsalltag zu bringen. Viele der kreativen Ideen wurden in einer Praxiserprobung umgesetzt. Kleine Belohnungen motivierten zum Ablaufen einer Betriebshofrunde oder zum Treppensteigen. Ein „Slow-Motion“-Fußball wurde in der Verwaltung „freigelassen“. Ein Wanderpokal sollte an die Nutzung der Steharbeitsplätze erinnern.

Zentrale Erkenntnisse dieser Praxiserprobung sind Empfehlungen für die Maßnahmenentwicklung, die Organisation und die Kommunikation. Zielgerichtete, mit den Beschäftigten abgestimmte Maßnahmen führten zu einer hohen Akzeptanz in der Belegschaft und viele berichteten von einer Verbesserung ihrer Bewegungsmotivation. Noch erfreulicher ist aber, dass sich während der Erprobung auch das Bewegungsverhalten änderte und dies in Teilen auch nach Projektabschluss anhält.

**Sören Brodersen, Patricia Lück**

---

### KONTAKT

Institut für Betriebliche Gesundheitsförderung BGF GmbH,  
Sören Brodersen

→ E-Mail: [soeren.brodersen@bgf-institut.de](mailto:soeren.brodersen@bgf-institut.de),

Tel.: 0221 27180 153 oder

→ [projektteam@iga-info.de](mailto:projektteam@iga-info.de)

AOK-Bundesverband, Patricia Lück

→ E-Mail: [patricia.lueck@bv.aok.de](mailto:patricia.lueck@bv.aok.de), Tel.: 030 34646 2348 oder

→ [projektteam@iga-info.de](mailto:projektteam@iga-info.de)

---

# Betriebliche Gesundheitsförderung – steuerliche Vorteile nutzen

Unternehmen, die sich für die Gesundheit ihrer Beschäftigten engagieren, können seit 2009 bestimmte gesundheitsfördernde Maßnahmen der Primärprävention steuerlich geltend machen. Die Gesetzgebung hat damit einen ersten Versuch unternommen, finanzielle Anreize für gesundheitsförderliche Leistungen zu schaffen. Aktuell gibt es für Unternehmen drei Möglichkeiten diese zu nutzen:

## Steuerfreibetrag ausschöpfen

Gesundheitsförderliche Leistungen können bei Kosten bis zu 500 Euro pro Beschäftigten und Jahr von der Steuer abgesetzt werden (§ 3 Nr. 34 EStG). Die Voraussetzung ist, dass sie hinsichtlich Qualität, Zweckbindung und Zielgerichtetheit den Anforderungen §§ 20 und 20b des Fünften Sozialgesetzbuches genügen. Die genauen Kriterien sind im „Leitfaden Prävention“ der gesetzlichen Krankenkasse festgehalten.

→ Beispiel: Ein Unternehmen bietet in den eigenen Räumen an zwei Terminen in der Woche ein Angebot zur „Bewegten Pause“ an. Die Verantwortlichen haben sich im Vorfeld an eine gesetzliche Krankenkasse gewandt und auf Grundlage der Empfehlung eine qualifizierte Fachperson für die Durchführung beauftragt. Die Teilnahme ist für die Belegschaft kostenlos.

## Maßnahmen von der Steuer absetzen

Sind Maßnahmen im „überwiegend eigenbetrieblichen Interesse“, können diese von der Steuer abgesetzt werden, auch wenn sie 500 Euro überschreiten. Voraussetzung dafür ist, dass die Maßnahmen bedarfspezifisch sind und auf Basis einer vorhergehenden Analyse bestimmt wurden (§§ 8 und 19 EStG).

→ Beispiel: Ein Unternehmen bietet seinen Angestellten mit Bildschirmarbeitsplätzen gemäß der Bildschirmarbeitsver-

ordnung an, die Kosten für ein Rückentraining anteilig zu übernehmen. Grundlage dafür sind vorangegangene ärztliche Untersuchungen von Beschwerden und spezifisch ausgearbeitete Trainingspläne. Nehmen die Beschäftigten regelmäßig an den Trainingseinheiten teil, übernimmt das Unternehmen einen Teil der Kosten.

## Freigrenze für Sachbezüge nutzen

Bei gesundheitsförderlichen Maßnahmen für Beschäftigte bis zu 44 Euro pro Person und Monat sind Maßnahmen lohnsteuerbefreit (§ 8 Abs. 2 EStG). Dabei handelt es sich um eine Sachzuwendung. Vorgaben für die Maßnahmenausgestaltung liegen nicht vor. So ist es – anders als bei den obigen Varianten – möglich, für den Betrieb geeignete Maßnahmen steuerbefreit zu finanzieren.

→ Beispiel: Ein Unternehmen schließt einen Vertrag mit einem Fitnessstudio zur Nutzung durch sein Personal ab. Dies kostet das Unternehmen monatlich 39,95 Euro (brutto) pro Person. Hierbei handelt es sich um eine Sachzuwendung an die Beschäftigten.

Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass die aufgezeigten Möglichkeiten nicht vollumfänglich genutzt werden. Dabei steht eine hohe Nachweispflicht (z. B. die Aufzeichnung von steuerfreien Bezügen in Lohnkonten) verbunden mit bürokratischen Hindernissen, wie eine uneinheitliche Handhabung der Finanzämter, der Inanspruchnahme im Weg. Daher sollte möglichst früh das zuständige (Betriebsstätten-) Finanzamt in gesundheitsförderliche Vorhaben eingebunden werden, für diese besteht eine Auskunftspflicht (§ 42e EStG). Ebenfalls ist die frühzeitige Abstimmung mit der Steuerberaterin oder dem Steuerberater zu empfehlen.

Diana Eichhorn

---

## KONTAKT

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Diana Eichhorn

→ E-Mail: [diana.eichhorn@vdek.com](mailto:diana.eichhorn@vdek.com), Tel.: 030 26931 1952 oder

→ [projektteam@iga-info.de](mailto:projektteam@iga-info.de)

---



## ‹ zurückgeschaut – vorausgeschaut ›

### Neues aus der Online-Rubrik »Aktuelle Trends«

Die Arbeitsbedingungen ändern sich durch digitale Prozesse. Was sind die entscheidenden Faktoren für die Gestaltung gesunder und guter Arbeitsbedingungen in der Arbeitswelt 4.0? Dies, weitere Trends und unsere neue Trendzahl finden Sie unter: [iga-info.de/themen-und-projekte/aktuelle-trends/](http://iga-info.de/themen-und-projekte/aktuelle-trends/) ◀

### Schon gehört? Podcast zum Thema Innere Kündigung in Arbeit

Wissen „to go“ bietet der neue iga.Podcast, der im Sommer 2018 zum ersten Mal erscheinen wird. In mehreren Folgen vermittelt iga Informatives zum Thema „Engagement erhalten, innere Kündigung vermeiden“ und präsentiert damit ausgewählte Inhalte des iga.Reports 33 erstmals als online abrufbare Audiodateien. ◀

### Wirksamkeit und Nutzen im Fokus

iga sichtet erneut die Evidenzlage in der betrieblichen Gesundheitsförderung und Prävention. Erstmals erfolgt dies in Kooperation von Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung, da die Deutsche Rentenversicherung Bund als Projektpartnerin gewonnen werden konnte. ◀

## VERÖFFENTLICHUNGEN



### iga.Wegweiser: Bewegte Arbeitswelt

Bewegungsmangel ist ein Symptom unserer heutigen Lebensweise und zugleich ein Gesundheitsrisiko. Auch an vielen Arbeitsplätzen sind körperliche Aktivitäten auf ein Minimum reduziert, z. B. durch Zwangshaltungen oder Dauersitzen. Der Wegweiser gibt Empfehlungen, wie Betriebe Maßnahmen zur Bewegungsförderung entwickeln, kommunizieren und durchführen können.

Der iga.Wegweiser ist ab April unter:  
[www.iga-info.de](http://www.iga-info.de) > Veröffentlichungen > iga.Wegweiser & Co. erhältlich.



### Software igaCheck 2018

Der igaCheck und die zugehörige Software unterstützen Präventionsfachleute dabei, arbeitsplatzbezogene Anforderungen, Belastungen und mögliche Gefährdungen für die Gesundheit zu erfassen. Die Software wurde nun zum dritten Mal aktualisiert.

Die Software igaCheck 2018 ist in Kürze unter:  
[www.iga-info.de](http://www.iga-info.de) > Veröffentlichungen > Software erhältlich.

### iga. Aktuell

iga.Aktuell abonnieren unter:

➔ [www.iga-info.de](http://www.iga-info.de) >

Veröffentlichungen >

iga.Aktuell Newsletter-Abo

### KONTAKT

Initiative Gesundheit und Arbeit (iga),  
Denise Hausmann

➔ Tel.: 0351 457 1010

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

BKK DV, DGUV, AOK-BV, vdek

**Verlegende Stelle:** Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG)  
iga.Geschäftsstelle | Königsbrücker Landstraße 2 | 01109 Dresden

**Redaktion:** Denise Hausmann  
Texte von Sören Brodersen, Patricia Lück, Diana Eichhorn, Stefanie Thees, Michael Blum, Oliver Hasselmann

**Bildnachweis:** Adobe Stock (S. 1: loreanto, S. 3: zakokor, S. 4: Maksim Kostenko), Stadtwerke Solingen (S. 2)

**Satz:** büro quer | Dresden

**Druck:** Lößnitz-Druck GmbH |  
Güterhofstraße 5 | 01445 Radebeul